

Der Berufsausweis:

Der Berufsausweis wird nach dem erfolgreichen Registrierungsverfahren per Post zugestellt. Die Registrierung und der Berufsausweis sind dann fünf Jahre gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit erhalten Sie rechtzeitig ein Erinnerungsschreiben von Ihrer AK Registrierungsbehörde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Website der AK www.ak-vorarlberg.at/gbr

Welche Dokumente werden benötigt?

Berufstätige benötigen für die erfolgreiche Registrierung nur folgende Nachweise:

- ▶ Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass)
- ▶ Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z.B. Zeugnis, Diplom). Bei Namensänderung nach Ausstellung des Qualifikationsnachweises bitte den Nachweis (z.B. Heiratsurkunde) erbringen
- ▶ Passfoto

Wenn Sie erst nach dem **1. Juli 2018** zu arbeiten beginnen, benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- ▶ Nachweis der Vertrauenswürdigkeit* (z.B. Strafregisterbescheinigung) für die letzten fünf Jahre, und zwar aus jenen Staaten, in denen Sie sich mehr als sechs Monate aufgehalten haben
- ▶ ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung*
- ▶ Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, sofern sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben

Bei persönlicher Antragstellung sind die Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen ist auch eine beglaubigte Übersetzung durch gerichtlich beeidete Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher beizulegen. Nach der inhaltlichen Überprüfung aller vorgelegten Unterlagen erhalten Sie von der Registrierungsbehörde eine Bestätigung. Mit dieser können Sie in Ihrem Gesundheitsberuf tätig werden.

* Die Nachweise dürfen bei Antrag nicht älter als drei Monate sein!

Die Arbeiterkammer als „Registrierungsbehörde“

- ▶ **Effizient:** Der überwiegende Anteil der zu registrierenden Beschäftigten und BerufseinsteigerInnen sind AK Mitglieder
- ▶ **Serviceorientiert:** Die AK Vorarlberg ermöglicht eine wohnortnahe, rasche und unbürokratische Registrierung. In größeren Gesundheitseinrichtungen ermöglicht die AK Vorarlberg unter bestimmten Voraussetzungen eine Registrierung vor Ort.
- ▶ **Vertrauenswürdig:** Die AK ist eine neutrale, demokratisch legitimierte Institution und gilt den Österreicherinnen und Österreichern als vertrauenswürdigste Institution.
- ▶ **Kostenlos:** Die AK wird für die Registrierung bzw. den Aufbau und die Verwaltung des Registers keine Kosten in Rechnung stellen. Darüber hinaus hat die AK erreicht, dass auch die ursprünglich vorgesehene Vergebührung beim Finanzamt weggefallen ist.
- ▶ **Sicher:** Die AK hat österreichweit mit mehr als drei Millionen Mitgliedern das nötige Know-how in der Verarbeitung von großen Datenmengen und kann höchste Datensicherheit gewährleisten.

Kontakt: Telefon 050/258-2700, gbr@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at/gbr



AK Vorarlberg
Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch
Telefon 050/258-0
Fax 050/258-1001

kontakt@ak-vorarlberg.at
www.ak-vorarlberg.at

**Registrierung für
Gesundheitsberufe**

Wichtige Informationen auf einen Blick



Stark für Sie.

www.ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

www.ak-vorarlberg.at



Das Gesundheitsberuferegister

Das neue Gesundheitsberuferegister ist ein Verzeichnis für Angehörige der **Gesundheits- und Krankenpflegeberufe** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste**, welches sowohl für diese Berufsgruppen als auch für die Patientinnen und Patienten von Vorteil ist. Ziel ist, die erworbenen Qualifikationen im Gesundheitsbereich aufzuwerten sowie mehr Patientensicherheit zu gewährleisten. Die Registrierung der Gesundheitsberufe beginnt am **1. Juli 2018** und ist eine Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Gesundheitsberufes. Mit der Einführung des Gesundheitsberuferegisters steigt das Niveau des Gesundheitsschutzes. Nationalrat und Bundesrat haben 2016 dazu ein entsprechendes Gesetz beschlossen und die Arbeiterkammer (AK) mit der Registrierung betraut. Die AK Vorarlberg ist für die Registrierung ihrer Mitglieder in den unten angeführten Berufen zuständig. Freiberuflich Tätige werden von der Gesundheit Österreich GmbH registriert.

Wer wird registriert?

Die Berufstätigen und Berufseinsteigerinnen bzw. Berufseinsteiger der **Gesundheits- und Krankenpflegeberufe** sowie der **gehobenen medizinisch-technischen Dienste** werden registriert.

Das sind weit über 120 000 erwerbstätige Menschen und jährlich ca. 10 000 Absolventinnen bzw. Absolventen in folgenden Berufen:

- ▶ Biomedizinische Analytikerin und Biomedizinischer Analytiker
- ▶ Diätologin und Diätologe
- ▶ Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin und diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- ▶ Ergotherapeutin und Ergotherapeut
- ▶ Logopädin und Logopäde
- ▶ Orthoptistin und Orthoptist
- ▶ Pflegeassistentin und Pflegeassistent (ehemals Pflegehelferin und Pflegehelfer)

Darunter fallen auch:

- Diplomsozialbetreuerin und Diplomsozialbetreuer in Alten-, Behinderten- und Familienarbeit
- Fachsozialbetreuerin und Fachsozialbetreuer in Alten- und Behindertenarbeit
- ▶ Pflegefachassistentin und Pflegefachassistent
- ▶ Physiotherapeutin und Physiotherapeut
- ▶ Radiologietechnologin und Radiologietechnologe

Welche Vorteile bringt das Register?

- ▶ **Mehr Anerkennung:** Nur wer die entsprechenden Qualifikationen hat, wird registriert und erhält einen offiziellen Berufsausweis
- ▶ **Weniger Papierkram:** Bei einem Arbeitgeberwechsel ist das Zusammentragen und Vorlegen von Nachweisen nicht mehr notwendig. Zukünftige Arbeitgeber können auf die im Register ausgewiesene Qualifikation und Eignung vertrauen
- ▶ **Höhere Mobilität:** Mit dem Register wird ein europäischer Standard erreicht und erleichtert die Berufsausübung und den Arbeitsplatzwechsel in ganz Europa.
- ▶ **Mehr Sicherheit:** Alle Patientinnen und Patienten können online die Ausbildungen, Arbeitsschwerpunkte und Zusatzqualifikationen einsehen. Das erhöht die Qualitätssicherheit und die Wahlmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten
- ▶ **Versorgung:** Die statistischen Auswertungen der Informationen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken

Der Weg zur erfolgreichen Registrierung und zum Berufsausweis:

Welche Registrierungsbehörden sind zuständig?

- ▶ Die AK führt die Registrierung für die AK-Mitglieder durch (Angestellte, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende)

- ▶ Die Gesundheit Österreich GmbH registriert die (überwiegend) freiberuflich Tätigen und Ehrenamtliche

Wie erfolgt die Registrierung?

Für die Registrierung sind ein ausgefüllter Antrag sowie die erforderlichen Dokumente notwendig. Diese können **persönlich** in der AK Vorarlberg in Feldkirch oder online (elektronische Signatur) auf der Website **www.ak-vorarlberg.at/gbr** eingebracht werden. Um die Registrierung online durchführen zu können, ist eine elektronische Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) erforderlich. Die Registrierung ist in jedem Fall kostenlos. **Berufstätige:** Wenn Sie am **1. Juli 2018** bereits in einem Gesundheitsberuf tätig sind, müssen Sie sich zwischen **1. Juli 2018 und 30. Juni 2019** registrieren lassen und dürfen inzwischen weiterarbeiten. **Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger:** Wenn Sie ab dem **1. Juli 2018** neu in Ihren Gesundheitsberuf zu arbeiten beginnen oder nach einer Unterbrechung die Tätigkeit wieder aufnehmen möchten, so müssen Sie sich vorher in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Die Registrierung ist eine Voraussetzung für Ihre Berufsausübung.

Wo erfolgt die Registrierung?

Wenn Sie in einer größeren Gesundheitseinrichtung arbeiten, kann die Registrierung unter bestimmten Voraussetzungen zeitsparend in der Gesundheitseinrichtung vor Ort stattfinden. Die gesamte Abwicklung wird zwischen der AK Registrierungsbehörde und den Gesundheitseinrichtungen unter Einbeziehung des Betriebsrates, der Geschäftsführung bzw. der Personalvertretung vereinbart. Ab **Juli 2018** finden Sie detaillierte Informationen zum Ablauf der Registrierung unter **www.ak-vorarlberg.at/gbr**. Falls in der Gesundheitseinrichtung, in der Sie arbeiten, keine Registrierung vor Ort stattfindet, nehmen Sie bitte die persönliche Registrierung (AK Vorarlberg in Feldkirch) oder die Online Registrierung in Anspruch. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AK Vorarlberg unter **gbr@ak-vorarlberg.at**